

# ***NIEDERSCHRIFT***

## **zur 20. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Datum: Mittwoch, 14.03.2018

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: 21.15 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

**Anwesend:** Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GV. Maximilian Foidl, GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Christine Pletzenauer, GR. Erich Ebbrecht, GR. Stefan Valenta

**Abwesend:** GR. Claudia Siorpaes, GR. Joachim Obermoser, (beide entschuldigt)

**Schriftführer:** Kaspar Danzl

## **TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung der Niederschrift der 19. Öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Miet- und Superädifikatsvertrages mit der Fa. Hofer KG zur Ansiedlung eines Hofer Marktes auf den Grundstücken 793/6, 793/5, 793/4, 793/1 und 794/1 (künftig vereinigt zu Gst 794/1) sowie auf Grundstück 794/2

### 4. Raumordnung

Einstimmige Textänderung zu Beginn der Sitzung:

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Auflagebeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:

Umwidmung im Bereich Lehmgrube, Grundstück 793/6 u.a., künftig vereinigt in Gst 794/1 (Marktgemeinde Fieberbrunn, Bereich Lehmgrube / Altes Kino-Areal) – im Detail wie folgt:

Umwidmung Grundstück 4278/1 (Schwarzache):

rund 19 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 TROG

Umwidmung Grundstück 793/1:

rund 2750 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

sowie

rund 21m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

Umwidmung Grundstück 793/2:

rund 182 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG

Umwidmung Grundstück 793/4:

rund 586 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

Umwidmung Grundstück 793/5:

rund 667 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

sowie

rund 70 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

Umwidmung Grundstück 793/6:

rund 1597 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

sowie

rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

Umwidmung Grundstück 794/1:

rund 610 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

5. Zustimmung zur Löschung der in EZ 386 KG 82102 Fieberbrunn im C-Blatt unter L-Nr. 1a eingetragenen Dienstbarkeit der Einforstung zugunsten EZ 2 und EZ 268 sowie der unter L-Nr. 2a eingetragenen Dienstbarkeit der Weide auf Gst 59/2 für Marktgemeinde Fieberbrunn  
sowie  
Zustimmung zur Löschung der in EZ 386 KG 82102 Fieberbrunn im C-Blatt unter L-Nr. 1a eingetragenen Dienstbarkeit der Einforstung zugunsten EZ 58 (Gerichts-Viertel Pillensee, bestehend aus den Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St.Jakob, St.Ulrich a.P.)

6. Personalangelegenheiten

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vor Beginn der Sitzung beantragt der Bürgermeister die Textierung der Tagesordnung zu Punkt 4. an die gestern per Mail versandte Grundstücksänderung beim Kinoareal anzupassen, weil die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung parzellenscharf auf die einzelnen Grundstücke anzupassen ist.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Anpassung der Tagesordnung des Punktes 4. entsprechend der obenstehenden Formulierung.

### **Zu Punkt 1. Genehmigung der Niederschrift der 19. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

**Einstimmiger Beschluss:** Genehmigung der Niederschrift

### **Zu Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

##### **Schloßberg – Bauvorhaben Raiffeisen Immobilien:**

Das Projekt liegt aktuell nur als Konzept vor, bevor nicht einige rechtliche Angelegenheiten abgeklärt sind, ist es viel zu früh, zu Details Auskunft zu geben. Sicher ist jedenfalls, dass eine Wohngebietswidmung vorliegt und jeder Eigentümer ein Recht darauf hat, sich ein Projekt genehmigen zu lassen, das im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen liegt. Die Angelegenheit wird vom Raumordnungsausschuss behandelt, berechnete Einsprüche werden berücksichtigt.

##### **Hotelprojekt Adapura:**

Die Stellungnahme des Landesgestaltungsbeirats wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

##### **Landtagswahlen:**

Dank für Mithilfe der Wahlleiter und Beisitzer

##### **Neue Mitarbeiterin – Mag. Kathrin Lederer:**

hat mit 01.03. ihren Dienst angetreten; sie ist in den ersten Monaten hauptsächlich im Bauamt tätig und macht einen sehr guten Eindruck.

##### **Ortseingangspyronen mit alten Logo „PillerseeTal“ (Gruberau/Pfaffenschwendt):**

sollen laut einstimmigem Planungsverbandsbeschluss vom 13.3.2018 entfernt werden; neue einheitliche Vorstellungen für eine Regionslösung gibt es derzeit nicht. Einzelne Orte können selbst Überlegungen anstellen, wie sie ihre Ortseinfahrten künftig gestalten.

### **Bauhofarbeiten:**

- Umbauarbeiten Bauhof
- Winterdienstarbeiten
- Mehrere Wasserleitungsbrüche
- Mithilfe „Freeride World Tour“ im untergeordneten Ausmaß
- Diverse Adaptierungsarbeiten in den Gemeindegebäuden

### **Bericht des Überprüfungsausschusses – Verena Gollner:**

Der Ausschuss hat sich bei der letzten Sitzung über die Entwicklung des Breitbandausbaus erkundigt, einige Informationen dazu:

- **Bundes- und Landesförderungen:**

Vorbereitung aller Einreichunterlagen für die erste Teilauszahlung

Bundes- und Landesförderung (50 % + 25 %) - Projektförderung Fieberbrunn und St. Jakob:

Beim Call 3 Programm wurde der Ausbau in Fieberbrunn und St. Jakob (Verbindung bis zur Gemeindegrenze St. Ulrich) gemeinsam beantragt, weil eine separate Antragstellung für St. Jakob wegen des geringen Investitionsvolumens aus Sicht der GemNOVA als zu klein erschien. Die förderbaren Kosten für Fieberbrunn liegen bei ca. 730.000 €.

Landesförderung:

Zusätzlich hat die Marktgemeinde beim Land Tirol eine Förderung von 60 % für Investitionskosten von 250.000 € zugesichert bekommen.

Damit können Investitionen im Umfang von knapp 1 Mio € für unser Gemeindegebiet bezuschusst werden.

Im Jahr 2018 ist die Einreichung eines weiteren Förderansuchens beabsichtigt.

- **Vertragsabschluss Fa. Lechner:**

Dieser Vertragsabschluss verzögerte sich durch den unvorhergesehenen Tod unseres Ansprechpartners bei der GemNova. Der Nutzungsvertrag sollte aber demnächst vom Gemeinderat beschlossen werden können. Einerseits ist für es die Marktgemeinde ein großer Vorteil, wenn sie das Leerrohrnetz der Fa. Lechner im Ausmaß von 14,5 km Länge für den Breitbandausbau nutzen kann, andererseits müssen der Fa. Lechner dadurch Sonderkonditionen bei der Überlassung des Glasfasernetzes eingeräumt werden und es muss für die Fa. Lechner und für die Gemeinde lukrativ sein, dass Endkunden möglichst bald auf die Glasfaserversorgung umstellen. Daher ist diese Vertragsgestaltung doch relativ umfangreich und schwierig.

- **Vereinbarung mit weiteren Anbietern:**

Die Ortswärme St. Johann bewirbt sich auch als Betreiber und künftiger Nutzer unseres Glasfasernetzes; auch dafür müssen wir demnächst konkrete Angebote stellen.

Die Telekom will kleine Teilstrecken anmieten, auch hier sind Angebote über Nutzung, Untervermietung, Instandhaltung etc. auszuarbeiten.

- **Demnächst anstehende Anschlussarbeiten 2018:**

Derzeit in Vorbereitung ist die Ausschreibung des Einblasens der Glasfaserleitungen einschließlich des Spleißens bei den Verteilerstationen. Es gibt noch Lieferengpässe, wir hoffen aber, dass im Spät-Frühjahr mit dem Anschluss von Endkunden begonnen werden kann. Bereits angeschlossen sind die beiden Trend Hotels, die über die Ausstiegsstelle bei der Talstation der Bergbahn versorgt werden.

**Kassaprüfungen:** bei der Kassenprüfung gab es keine Beanstandungen, es wurden die Hauptkassen sowie die Nebenkassen im Standesamt und Meldeamt geprüft.

**Bericht des Ausschusses Tourismus – Wirtschaft – Markus Geisl:**

**Bummelnacht:**

das beauftragte Unternehmen P 3 hat sein Engagement zurückgezogen, weil es die Budgetvorgaben nicht einhalten konnte. Ein Teil der teilnehmenden Betriebe ist mit der Verlegung auf Freitag nicht einverstanden; es wird daher voraussichtlich der Dienstag als Veranstaltungstag bleiben. Schade ist, dass die Bemühungen rund um mögliche Verbesserungen damit blockiert werden. Der TVB arbeitet aber weiter an einem verbesserten Angebot (vor allem Musikangebot und Angebot für Jugendliche) und setzt weiterhin auf die Unterstützung der Gemeinde, die ihm zugesichert wurde. Die Bergbahn wird daher den Veranstaltungstag am Freitag Abend unverändert lassen, die Markttag werden auch am Freitag bleiben.

**Bericht des Sport und Freizeitausschusses – Robert Putzer:**

Das Aubad Stüberl wird bis auf weiteres als Buffetbetrieb mit Themenabenden in Eigenregie weitergeführt.

Am Lauchsee erfolgt eine neue Pachtaussschreibung, wobei sich der bestehende Pächter wahrscheinlich wieder bewerben wird, aber günstigere Pachtbedingungen möchte, für die der Ausschuss keinen Anlass sieht.

**Bericht des Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger:**

Folgende Projekte wurden besprochen:

Wohnbau Harasser Stefan, Lackental

Skidepotserweiterung Haselsberger/Kogler

Raiffeisen Immobilien, Schloßberg

Bebauungsplan Pletzenauer/Berger/Wunsch/Reinecke

Umwidmungsansuchen des letzten Baugrundstücks Grünbichl

Waltl Stefan, Kroning – landwirtschaftliche Lagerhalle

Brunnau – Widmungsberreinigung, eventuell Widmung einiger Grundstücke in gemischtes Wohngebiet, Bebauungsplanänderung

**Bericht des Ausschusses Zukunft und Jugend – EU-Gemeinderätin Stephanie Pletzenauer:**

...berichtet über die am Dienstag stattgefundene EU Veranstaltung im Festsaal, die bei den ca. 50 Besuchern sehr gut angekommen ist. Diskutanten dieses Abends waren Gudrun Mosler-Tornström (Präsidentin des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates), Richard Seeber (Leiter Tiroler Büro in Brüssel der Europaregion Tirol-

Südtirol-Trentino bei der EU), Herwig van Staa (Präsident zum Tiroler Landtag und Vizepräsident des Ausschusses der Regionen) sowie Bgm. Walter Astner.

### **Bericht des Sport- und Vereinsausschusses – Max Foidl:**

Dorffest: muss wieder unabhängig von den anderen Sommerveranstaltungen geplant werden, da das Gesamtkonzept „Sommerhighlights“ mit Einbindung Bummelnächte, Bourbon Street Festival etc. nicht realisiert wurde.

Jahreshauptversammlung Wasserrettung: Dank an Sport und Freizeit GesbR und an die Gemeinde für die Erhöhung der Vereinsubvention; es kann von einer fleißigen Jugendarbeit berichtet werden; der Verein wünscht sich im Rahmen der Aubadsanierung eine Berücksichtigung ihrer Raumwünsche.

### **Bericht des Siedlungsausschusses – Marianne Werlberger:**

Die vom Ausschuss vorgenommene Zuteilung eines Grundstücks im Areal Neuhausen wurde von Andreas Trixl und Michaela Lechner angenommen; es kann damit der Muster-Kaufvertrag vorbereitet und abgeschlossen werden. Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Bewerbung um Zuteilung des letzten Grundstücks ist in Bearbeitung.

### **Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger:**

Der Kulturausschuss lädt zur Eröffnung der Ausstellung "Respektiven" von Sabine Fliri-Löffler (Innsbrucker Künstlerin mit starkem Fieberbrunn-Bezug) am 16. März um 19 Uhr in der Dorfgalerie im Gemeindezentrum. Die Ausstellung kann bis 20. April besichtigt werden.

### **Zu Punkt 3.**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Miet- und Superädifikatsvertrages mit der Fa. Hofer KG zur Ansiedlung eines Hofer Marktes auf den Grundstücken 793/6, 793/5, 793/4, 793/1 und 794/1 (künftig vereinigt zu Gst 794/1) sowie auf Grundstück 794/2**

Walter Astner berichtet, dass der Gemeindevorstand nach mehreren Sitzungen und Besprechungen nun der Ansicht ist, dass mit der vorliegenden Einigung die Interessen der Gemeinden ausreichend berücksichtigt worden sind. Er fasst die wichtigsten Vertragsbestandteile wie folgt zusammen:

- Dauer:  
35 Jahre, beginnend mit dem Eintritt der aufschiebenden Bedingungen (rechtskräftige Bewilligungen für Widmung, Bau, Zufahrt, Wasserrecht, Gewerberecht etc)  
Bedingungen müssen binnen 2 Jahren nach Vertragsabschluss vorliegen.
- Lastenfreiheit:  
Regenüberlaufbecken:  
Dienstbarkeit wird übernommen, bei Instandhaltungen darf es zu keinen nennenswerten Störungen des Geschäftsbetriebes der Hoferfiliale kommen.  
Stromleitungen und Trafostation: Dienstbarkeiten werden laut Bestand bzw. Lageplan übernommen  
Tigasleitung: Dienstbarkeiten werden laut Bestand bzw. Lageplan übernommen

Gst. 794/2, EZ 1152: das Verbot der Errichtung von Gebäuden einschließlich Nebengebäuden im Einfahrtsbereich zugunsten Asfinag wird übernommen

- Fa. Hofer hat das Recht zur halbjährlichen Kündigung.
- Fa. Hofer übernimmt Abbruchkosten des bestehenden Wohnhauses, Gemeinde garantiert, dass Mieter rechtzeitig ausziehen.
- Mietzinsangebot:  
€ 1,25 je m<sup>2</sup> für 6.689 m<sup>2</sup> sohin € 8.361,25 netto monatlich und € 100.335,-- netto per anno.
- Mietzinsanpassung nach der endgültigen Verrechnungsfläche nach Projektterrichtung (Netto-Mietfläche) entsprechend der gelb markierten Fläche laut Planstudie bzw. Vertragsunterlage.

Nach Vorliegen aller aufschiebenden Bedingungen bzw. Bewilligungen bis zur Eröffnung der Hoferfiliale wird der Mietzins zu 50 % bezahlt.

Mietzinsanpassung nach VPI, nach Überschreitung einer 5 % Schwankung.

Option für Mietvorauszahlung in der Höhe von netto ca. € 576.926,25 (= Miete für 5,5 Jahre + reduzierte Miete für 0,5 Jahre – Bauphase). Grundbücherliche Sicherstellung der Mietvorauszahlung.

- Grundsteuer wird gesondert von Fa. Hofer bezahlt
- Möglichkeit der Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- Möglichkeit der Errichtung von Werbeeinrichtungen. Die Größe des Werbepylons beträgt 7,5 Meter Höhe x 2,3 Meter Breite; der entsprechende Plan liegt als Vertragsbestandteil bei.
- Anschlusswerte bzw. bezahlte Aufschließungs-/Anschlussgebühren gehen entsprechend den gültigen Bestimmungen in den Gebührenordnungen auf die Fa. Hofer über. Der Erschließungskostenbeitrag ist zur Gänze zu bezahlen.
- Geh- und Radweg wird auf Kosten Fa. Hofer errichtet bzw. verlegt. Erhaltung des Geh- und Radweges liegt bei der Gemeinde. Auf eine Asphaltierung des Geh- und Radweges wird verzichtet.
- Kosten der Linksabbiegespur einschl. Baumaßnahmen am Brückentragwerk übernimmt Fa. Hofer, ebenso alle Genehmigungskosten hierfür. Mit Genehmigung des vorliegenden Vertrages können die Planungsarbeiten dazu beginnen.
- Vertragsende:  
Wahlrecht der Gemeinde, ob die Bauten in das Eigentum der Gemeinde übergehen oder entfernt werden müssen. Die Fa. Hofer KG kann diese Entscheidung von der Gemeinde während der letzten 5 Jahre des Vertrages verlangen. Die Gemeinde darf das Grundstück beim Fußballplatz bis 31.12.2030 nicht an Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen vermieten und verkaufen. Die Gemeinde darf das Vertragsgrundstück für die Dauer des Vertrages und ein Jahr darüber hinaus nicht

an Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen vermieten und verkaufen. Ansonsten besteht Schadensersatzpflicht.

- Es werden Werbeverbote für bestimmte Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen entlang der B 164 (Grenze zum Fußballplatz) sowie auf dem Vertragsgrundstück vereinbart. Wird dagegen verstoßen, besteht ebenfalls Schadensersatzpflicht, wenn die Werbung nach Aufforderung durch die Fa. Hofer nicht innerhalb von 7 Tagen entfernt wird.
- Fa. Hofer KG hat Vorkaufsrecht für die vertragsgegenständliche Liegenschaft während der Dauer des Bestandsrechtes und ein Jahr darüber hinaus, wenn ein Verkauf an ein Unternehmen erfolgt, zu dessen Geschäftsgegenstand auch der Lebensmitteleinzelhandel gehört.
- Parkplatz Fa. Hofer:  
Es sind 19 Parkplätze vor der geplanten Schrankenanlage geplant. Die Kosten der Errichtung dieser 19 Parkplätze wird die Marktgemeinde übernehmen, dafür stehen diese Parkplätze zur gemeinsamen Nutzung durch Hoferkunden und Besucher des Fußballplatzes sowie der Eisbahn und des Funparks zur Verfügung. Weiters wird vereinbart, dass zunächst nur Fundamente für einen Schranken errichtet werden und auf die Installation eines Schrankens verzichtet wird. Sollte die Fa. Hofer vom Recht der Errichtung eines Schrankens Gebrauch machen, dann wird der Schranken außerhalb der Betriebszeiten der Hoferfiliale vom Geschäftsführer der Filiale nach Betriebsschluss geschlossen. Der Schranken bleibt jedoch dann offen, wenn der Fußballklub mindestens 7 Tage vor den jeweiligen Spielen der Kampfmannschaft Spielzeiten außerhalb der Öffnungszeiten bekannt gibt. Die Mitbenützung dieser Parkplätze durch die Besucher des Fußballplatzes ist in diesen Fällen außerhalb der Betriebszeit der Hoferfiliale gestattet. Die Rückstellung hat spätestens bis zur Marktöffnung am Folgetag zu erfolgen. Die Gemeinde übernimmt während der Zeit der Mitbenützung Verkehrssicherungspflichten und Haftungen für Schäden, die der Fa. Hofer durch die Benützer des Parkplatzes erwachsen.

**Damit sind die 2 wichtigsten Grundvoraussetzungen erfüllt, die der Gemeindevorstand im Zuge der Verhandlungen vorgegeben hat:**

- Alle Maßnahmen obliegen der Fa. Hofer, die Marktgemeinde erteilt nur ihre Zustimmung zu erforderlichen Maßnahmen. Es muss eine Regelung getroffen werden, die keinerlei Art von Rechtsstreitigkeiten ermöglicht.
- Bei Installation einer Schrankenlösung soll der Schranken zumindest bei Spielen der Kampfmannschaft geöffnet bleiben.

Sowohl von Seiten der Marktgemeinde als auch von Seiten der Hofer Kunden und der Fa. Hofer ist es gewünscht, dass Hofer Kunden auch bei Fußballspielen ausreichend Parkplätze vorfinden. Wenn dies in der Praxis umgesetzt wird und die Besucher des Fußballplatzes vermehrt die Parkplätze bei der Neuen Mittelschule und beim Hallenbad in Anspruch nehmen, dann kann auch längerfristig damit gerechnet werden, dass die Fa. Hofer keine Schrankenanlage errichtet bzw vor den Fußballspielen oder währenddessen keine Kontrollen durchführen muss, ob nur Kunden auf dem Parkplatz parken.

- Die Fa. Hofer wird die Genehmigung einer Sonntagsöffnung für die Sommer- und Winterhauptsaison beantragen.

**Walter Astner schlägt dem Gemeinderat damit folgenden Beschluss vor:**

Es sind noch die dem Gemeinderat vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Vertragsanpassungen vorzunehmen, sodass der Gemeindevorstand vom Gemeinderat ermächtigt wird, diese Vertragsanpassungen zu vereinbaren und den Vertrag anschließend zu unterfertigen, sobald auch folgende Punkte erfüllt sind:

- Die Zufahrtsregelung für die Objekte Lehmgrube 3 und Lehmgrube 5 ist einer Lösung zuzuführen.
- Für die Errichtung einer Abbiegespur ist ein genehmigungsfähiges Projekt vorzulegen, das die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung und des Gemeindevorstands findet; dies ist auch für den Erlassungsbeschluss der Umwidmung notwendig.
- Die Punkte 4.2. und 4.3. und 4.4. müssen vor Vertragsabschluss noch aktualisiert werden (Änderungen durch Grundbuchs Antrag TIWAG und Grundstücksvereinigung über Antrag der Marktgemeinde)
- Abänderung bei folgenden Punkten laut vorliegendem Vertragsänderungspapier: Punkte 1.3. in Kombination mit Punkt 7.6., Punkte Punkt 2.3., 4.1.4, 6.5., 7.2., 7.4., 7.5., 7.8., 8.1. und 8.2., 9.3., 9.5., 10.1. und 10.2.

Vor der Beschlussfassung wird noch darüber diskutiert, ob der Ankauf der Knappenstube unabdingbare Voraussetzung für die Unterfertigung des Hofer-Vertrages ist. Es wird mitgeteilt, dass dieser Ankauf nach wie vor sehr wünschenswert ist, aber nicht unbedingte Voraussetzung bleiben muss, weil der Standort für die neue Feuerwehrzentrale mittlerweile beim Alten Kindergartenareal als fixiert gilt und sich dieser Standort notfalls auch ohne Knappenstube für ein derartiges Projekt eignet. Man wird an den Kaufbemühungen weiterhin dranbleiben.

**Beschluss mit 14 Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung:**

Genehmigung des vorliegenden Vertrages mit den vorliegenden Änderungswünschen der Marktgemeinde unter den oben genannten Bedingungen und Übertragung der endgültigen Beschlussfassung an den Gemeindevorstand.

**Zu Punkt 4.**

**Raumordnung**

- b) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Auflagebeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:

Umwidmung im Bereich Lehmgrube, Grundstück 793/6 u.a., künftig vereinigt in Gst 794/1 (Marktgemeinde Fieberbrunn, Bereich Lehmgrube / Altes Kino-Areal) – im Detail wie folgt:

Umwidmung Grundstück 4278/1 (Schwarzache):

rund 19 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 TROG

Umwidmung Grundstück 793/1:

rund 2750 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

sowie rund 21m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

Umwidmung Grundstück 793/2:

rund 182 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG

Umwidmung Grundstück 793/4:

rund 586 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

Umwidmung Grundstück 793/5:

rund 667 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

sowie

rund 70 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

Umwidmung Grundstück 793/6:

rund 1597 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

sowie

rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

Umwidmung Grundstück 794/1:

rund 610 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a TROG (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 2, Betriebstyp A, Kundenfläche 600m<sup>2</sup>, Kundenfläche Lebensmittel 600 m<sup>2</sup>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung. Der Erlassungsbeschluss wird erst dann gefasst, wenn sämtliche notwendigen Gutachten, insbesondere jene des Baubezirksamtes Kufstein – Straßenbauverwaltung - positiv vorliegen.

**Zu Punkt 5.**

**Zustimmung zur Löschung der in EZ 386 KG 82102 Fieberbrunn im C-Blatt unter L-Nr. 1a eingetragenen Dienstbarkeit der Einfeldung zugunsten EZ 2 und EZ 268 sowie der unter L-Nr. 2a eingetragenen Dienstbarkeit der Weide auf Gst 59/2 für Marktgemeinde Fieberbrunn**

sowie

**Zustimmung zur Löschung der in EZ 386 KG 82102 Fieberbrunn im C-Blatt unter L-Nr. 1a eingetragenen Dienstbarkeit der Einfeldung zugunsten EZ 58 (Gerichtsviertel Pillersee, bestehend aus den Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St.Jakob, St.Ulrich a.P.)**

Im Grundbuch 82102 Fieberbrunn ist für die Liegenschaft EZ 58 das grundbücherliche Eigentumsrecht zugunsten des Gerichts-Viertl Pillersee, bestehend aus den Gemeinden Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob, St. Ulrich a.P. eingetragen.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinden Hochfilzen, St.Jakob, St.Ulrich und Fieberbrunn wurde im Jahr 2012 das Eigentum am ehemaligen Altenwohnheim an die Marktgemeinde Fieberbrunn übertragen; grundbücherlicher Eigentümer ist aber immer noch das Gerichts-Viertl Pillersee. Es ist jedenfalls die Zustimmung der Marktgemeinde Fieberbrunn zur Löschung notwendig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn stimmt der beantragten Löschung der obgenannten Dienstbarkeiten, die zugunsten der Marktgemeinde Fieberbrunn und zugunsten des Gerichts-Viertl Pillersee bestehen, einstimmig zu. Eine Gegenleistung wird nicht vereinbart.

## **Zu Punkt 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Int. AH Pfingstturnier – Walter Astner:

Das Turnier wird immer schwieriger zu organisieren, weil unzählige Stunden verwendet werden müssen, um ausreichend Mannschaften zu lukrieren; die beteiligten Hotels sind aber sehr zufrieden und vor allem die Samstag Party läuft so zufriedenstellend, dass für den Verein wichtige Einnahmen zur Deckung der vielen Vereinsaufgaben erwirtschaftet werden können. Der neue Ausschuss will wieder mehr Leben in die Veranstaltung durch Einbeziehung des Ortes bringen. Angedacht ist ein Legendenmatch oder ein Legenden-Elferschießen unter Einbeziehung des Gemeinderates, der Sponsoren, ehemaliger Spieler, Hobbyclubs udgl. Kann der Gemeinderat eine Mannschaft zumindest für ein Elfmeterschießen im Bedarfsfall stellen (mindestens 5 Personen + Tormann) ? Folgende Personen erklären sich zu einer Teilnahme (zumindest an einem Elfmeterschießen) bereit: Markus Geisl, Max Foidl, Erich Schwaiger, Michael Wörgetter, Christine Pletzenauer, Kaspar Danzl

Kanalinvestitionen – Erich Ebbrecht:

Auf seine Anfrage über mögliche Zuschüsse für Kanalinvestitionen wird mitgeteilt, dass unsere Gemeinde die Kontingente aus dem Gemeindeausgleichsfonds schon durch den Straßenbau ausschöpft. Darüber hinaus gibt es Bedarfszuweisungen für Kanalbauten nur, wenn wir die Gebühren gemäß Vorgabe des Landes einheben, diese Gebührensätze haben wir aber noch nicht erreicht.

Promenadenweg Riverhouse-Dorfzentrum – Erich Ebbrecht:

Die Anfrage nach einer möglichen Asphaltierung wird dahin beantwortet, dass eine Asphaltierung im Budget des heurigen Jahres nicht vorgesehen ist. Michael Wörgetter ergänzt, dass auch Richtung Eiserne Hand eine Teilstrecke dringend neu zu asphaltieren wäre. Auch diese Teilstrecke ist gemäß Budgetbeschluss für das heurige Jahr noch nicht berücksichtigt. Es wird mitgeteilt, dass der Bauausschuss im Frühjahr wieder eine Besichtigungsfahrt vornimmt und einen Prioritätenkatalog neu erstellen wird.

Festsaal – Verena Gollner:

Auf ihre Anfrage teil Walter Astner mit, dass der Festsaal von der Pächterin des Lokals „Meridian“ im Dorfzentrum auch künftig nicht mitgepachtet werden wird und dass ein Catering nach Bedarf organisiert werden muss. Dazu gibt es derzeit mehrere Gespräche, die Meridian Pächter haben nach wie vor gewisse Anlaufschwierigkeiten in der Bewerbung des Lokals, sie sind aber trotzdem sehr bemüht, wemgleich das Sprachproblem doch gegeben ist.

Polizeistrafen – Verena Gollner:

Viele Bürger beschwerten sich über unnötige und teilweise schikanöse Strafen durch die Polizei, die in vergangenen Zeiten völlig unüblich waren – z.B. Strafen bei Veranstaltungen, wo es sehr schwierig ist, Parkplätze zu finden; Strafen im Nahbereich des Kreisverkehrs Rosenegg, wenn auf die gegenüberliegende Seite zur Fa. Millinger oder zur Fa. Brotkultur abgelenkt wird udgl. Mehr Gespür über Notwendigkeit von Strafen in Zusammenhang mit Verkehrsgefährdungen wäre wünschenswert.

Freeride World Tour – Erich Schwaiger und Max Foidl:

Von der Veranstaltung gab es ausgezeichnete Fernsehübertragungen und Bilder; für den vorgezogenen Freitag-Termin am 9.3. waren unerwartet viele Zuschauer auf der Tribüne am Kogl. Erfreulicherweise gab es keine Unfälle; besonderer Dank gebührt neben den Veranstaltern auch Stefan Valenta und der Bergrettung für ihre hervorragende Organisation und einen optimalen Einsatz.

Geschlossen und gefertigt